
0 000000 001712

Suomi 

KÄYTTÖ

- Yhdistä stereokuulokkeet liitäntään PHONES. Kuulokkeiden johto toimii samalla ULA-antennina ja siksi se tulisi vetää täyteen pituuteensa.
- Radion toiminta kytketään ja katkaistaan painikkeella POWER ON/OFF.

Sisäänrakennettu ajastin katkaisee radion toiminnan automaattisesti tunnin kuluttua. Näin paristot eivät kulu loppuun, vaikka unohtaisit katkaista radion toiminnan.

- Säädä äänenvoimakkuus säätimellä VOLUME.
- Valitse aaltoalue valitsimella AM FM.
- Viritä radioasema painikkeilla TUNING (▶= taajuus suurenee; ◀= taajuus pienenee). Kun painat yhtä TUNING-painiketta 1 sekunnin ajan ja vapautat sen sitten, automaattiviritys käynnistyy. Kun viritys on edennyt taajuusasteikon loppuun asti, alkaa kuulua jatkuva merkkiääni. Ääni katkaistaan painamalla yhtä TUNING-painiketta.
- STEREO MONO -kytkin toimii vain ULA-stereovastaanotossa. Heikkoa tai kohinaista ULA-stereovastaanottoa voidaan parantaa asettamalla kytkin asentoon MONO.

ASEMIEN ESIVIRITYS

Voit tallentaa muistiin 10 haluamaasi asemaa, 5 AM- ja 5 ULA-asemaa.

- Viritä haluamasi asema.
- Pidä MEMORY-painike painettuna, samalla kun painat sitä PRESET-painiketta, jolle haluat tallentaa aseman.

- Esiviritetty asema valitaan kuunneltavaksi valitsemalla ensin aaltoalue ja painamalla sen jälkeen kyseistä PRESET-painiketta.

PARISTOT

- Avaa paristolokero ja aseta lokeroon ohjeen mukaisesti kaksi paristoa, koko R03, UM4 tai AAA.
- Vaihda paristot uusiin ajoissa, etteivät esiviritetyt asemat häviä muistista. Katkaise radion toiminta ja vaihda paristot 3 minuutin kuluessa.
- Poista paristot, jos ne ovat kuluneet loppuun tai jos niitä ei käytetä pitkään aikaan.

Arvokilpi on radion takalevyssä.



CONSUMER ELECTRONICS

PHILIPS

D 1800



GB	Portable radio
F	Radio portatif
D	Kofferradio
NL	Draagbare radio
E	Radio portátil
I	Radio portabile
S	Portabel radio
SF	Matkaradio

Allgemeine Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

Die allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 234 vom 16. Dezember 1970) wird unter Bezug auf Abschnitt III der Genehmigung durch folgende Fassung der Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger gemäß den §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen ersetzt.

Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

I.

1. Die Errichtung und der Betrieb von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern werden nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.3.77 (BGBl. I S. 459) allgemein genehmigt.
2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger im Sinne dieser Genehmigung sind Funkanlagen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, die ausschließlich die für Rundfunkempfänger zugelassenen Frequenzabstimmbereiche *) aufweisen und zum Aufnehmen und gleichzeitigen Hör- oder Sichtbarmachen von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendungen bestimmt sind. Zum Empfänger gehören auch eingebaute oder mit ihm fest verbundene Antennen sowie bei Unterteilung in mehrere Geräte die funktionsmäßig zugehörenden Geräte.

   Außer für den Empfang von Rundfunksendungen dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger nur mit besonderer Genehmigung der Deutschen Bundespost für andere Fernmeldezwecke zusätzlich benutzt werden.

   In den Empfänger eingebaute oder sonst mit ihm verbundene Zusatzgeräte (z.B. Ultraschallfernmeldeanlagen, Infrarotfernmeldeanlagen) werden von dieser Genehmigung nicht erfaßt (ausgenommen die Einrichtungen zum Empfang des Verkehrsrundfunks). Desgleichen sind andere technische Empfängereigenschaften, die über den eigentlichen Zweck eines Rundfunkempfängers hinausgehen (z.B. zum Empfang anderer Funkdienste, für die Wiedergabe im Rahmen von Textübertragungsverfahren), hierdurch nicht genehmigt. Hierfür gelten besondere Regelungen.

II.

Diese Genehmigung wird unter nachstehenden Auflagen erteilt:

1. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen den jeweils geltenden Technischen Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger entsprechen. Eingebaute Zusatzgeräte müssen den für sie geltenden Bestimmungen und technischen Vorschriften genügen.

   Änderungen der Technischen Vorschriften, die im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen veröffentlicht werden, muß bei schon errichteten und in Betrieb genommenen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern nachgekommen werden, wenn durch den Betrieb dieser Rundfunkempfänger andere elektrische Anlagen gestört werden.

   Serienmäßig hergestellte Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen zum Nachweis dafür, daß sie den Technischen Vorschriften entsprechen, mit einem Zulassungszeichen gekennzeichnet sein **). Das Zulassungszeichen sagt über die elektrische und mechanische Sicherheit und die Einhaltung der Strahlenschutzbestimmungen nichts aus.
2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger dürfen an ortsfesten oder nichtortsfesten Rundfunk-Empfangsantennenanlagen, -Verteilanlagen oder Kabelfernsehanlagen betrieben und im Rahmen der Bestimmungen über private Drahtfernmeldeanlagen mit Drahtfernmeldeanlagen verbunden werden.

   Auf demselben Grundstück oder innerhalb eines Fahrzeuges dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger mit anderen Geräten oder sonstigen Gegenständen (z.B. Plattenspieler, Magnetaufzeichnungs- und -Wiedergabegeräten, Antennen) verbunden werden, sofern diese Geräte von der Deutschen Bundespost genehmigt sind oder keiner Genehmigung bedürfen.

   Die räumliche Kombination von Funkanlagen mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Funkanlagen je für sich genehmigt sind.
3. Mit Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern dürfen aufgrund dieser Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden, also übertragene Tonsignale (Musik, Sprache) und Fernsehsignale (nur Bildinformationen). Andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste, Datenübertragungen) dürfen nicht aufgenommen werden; werden sie jedoch unbeabsichtigt empfangen, so dürfen sie weder aufgezeichnet, noch anderen mitgeteilt, noch für irgendwelche Zwecke ausgewertet werden. Das Vorhandensein solcher Sendungen darf auch nicht anderen zur Kenntnis gebracht werden.
4. Durch Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger darf der Betrieb anderer elektrischer Anlagen nicht gestört werden.
5. Änderungen der Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, die die zulässigen Frequenzabstimmbereiche der Empfänger erweitern, gehen über den Umfang dieser Genehmigung hinaus und bedürfen vor ihrer Ausführung einer besonderen Genehmigung der Deutschen Bundespost.

   Wer aufgrund dieser Genehmigung einen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger betreibt, hat bei einer Änderung der kennzeichnenden Merkmale von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendern (insbesondere bei Änderung des Sendeverfahrens oder bei Frequenzwechsel) die ggf. notwendig werdenden Änderungen an dem Rundfunkempfänger auf seine Kosten vornehmen zu lassen.
6. Die Deutsche Bundespost ist berechtigt, Rundfunkempfänger und mit ihnen verbundene Geräte darauf zu prüfen, ob die Auflagen der Genehmigung und die Technischen Vorschriften eingehalten werden.

   Den Beauftragten der Deutschen Bundespost ist das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger befinden, zu den verkehrsüblichen Zeiten zu gestatten. Befinden sich die Rundfunkempfänger oder mit ihnen verbundene Geräte nicht im Verfügungsbereich desjenigen, der die Empfänger betreibt, so hat er den Beauftragten der Deutschen Bundespost Zutritt zu diesen Teilen zu ermöglichen.

III.

Bei Funkstörungen, die nicht durch Mängel der Rundfunkempfänger oder der mit ihnen verbundenen Geräte verursacht werden, können die Funkmeßdienste der Deutschen Bundespost zur Feststellung der Störung in Anspruch genommen werden.

IV.

1. Diese Genehmigung kann allgemein oder durch die örtlich zuständige Oberpostdirektion einem einzelnen Betreiber gegenüber für einen bestimmten Rundfunkempfänger widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere zulässig, wenn die unter Abschnitt II aufgeführten Auflagen nicht erfüllt werden.

   Anstatt die Genehmigung zu widerrufen, kann die Deutsche Bundespost anordnen, daß bei einem Verstoß gegen eine Auflage ein Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger außer Betrieb zu setzen ist und erst bei Einhaltung der Auflagen wieder betrieben werden darf.

   Die Auflagen dieser Genehmigung können jederzeit ergänzt oder geändert werden.
2. Diese Genehmigung ersetzt die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970, sie gilt ab 1. Juli 1979.

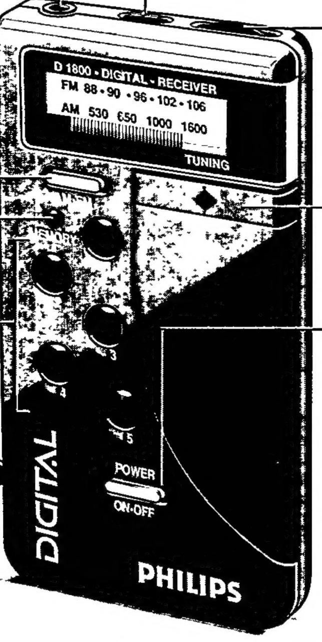
Bonn, den 14.5.1979

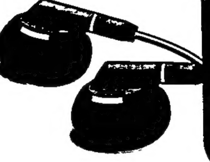
Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen
Im Auftrag
Haist

---

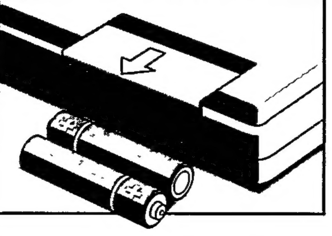
*) Siehe Technische Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, veröffentlicht im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.

**) Für ausnahmsweise noch nicht gekennzeichnete, vor dem 1. Juli 1979 errichtete und in Betrieb genommene Ton-Rundfunkempfänger wird die Kennzeichnung nicht verlangt.





2x RO3, UM4, AAA



English



OPERATION

● Connect your stereo headphones to the socket PHONES. The headphones cord now serves as FM aerial and therefore should be fully extended.
● The radio is switched on and off with the POWER ON/OFF button.
The built-in timer automatically switches off the radio after one hour. This prevents the batteries from running down when forgetting to switch off the radio.
● Adjust the sound volume with the VOLUME control.
● Select the wave range using the AM FM selector.
● Tune to a radio station with the TUNING buttons (▶=frequency up; ◀=frequency down). When you keep one of the TUNING buttons pressed for 1 second and then release it, automatic tuning will start. When you have reached the end of the frequency scale, you will hear a continuous beeping sound. Press one of the TUNING buttons to stop the sound.
● The STEREO MONO switch is only operative during FM stereo radio reception. Weak or noisy FM stereo reception can be avoided by setting the switch to MONO.

PREFERRED TRANSMITTERS

You can store 10 preferred transmitters in the memory, 5 on AM and 5 on FM.
● Tune to the desired station.
● Keep the MEMORY button pressed while you press the PRESET button on which you want to store the station.

● To tune to a preferred transmitter, first select the wave range and then press the desired PRESET button.

BATTERIES

● Open the battery compartment and insert as indicated two batteries, type R03, UM4 or AAA-cells.
● Replace the batteries on time to avoid erasure of the preset stations. Turn off the radio and replace the batteries within 3 minutes.
● Remove the batteries if exhausted or if they will not be used again for a long period.

This set complies with the radio interference requirements of the European Community.

The type plate is on the rear of the radio.

Deutsch



BEDIENUNG

● Den Stereo-Kopfhörer an die Buchse PHONES anschließen. Das Kopfhörerkabel dient jetzt als UKW-Antenne und muß daher vollständig ausgerollt sein.
● Das Radio wird mit der Taste POWER ON/OFF ein- und ausgeschaltet.
Der eingebaute Timer schaltet das Radio automatisch nach einer Stunde aus, damit die Batterien nicht verbraucht werden, wenn vergessen wurde, das Radio auszuschalten.
● Die Lautstärke mit dem Einsteller VOLUME einstellen.
● Den Wellenbereich mit dem Wahlschalter AM FM wählen.
● Das Radio mit den Tasten TUNING (▶=Frequenz aufwärts; ◀=Frequenz abwärts) auf einen Sender abstimmen. Werden die TUNING-Tasten 1 Sekunde gedrückt gehalten und dann losgelassen, beginnt der automatische Suchlauf. Wird das Ende des Frequenzbereichs erreicht, ist ein kontinuierlicher Piepton zu hören. Durch Drücken einer der Abstimmtasten kann dieser Ton ausgeschaltet werden.
● Der Schalter STEREO MONO funktioniert nur bei UKW-Stereoempfang. Bei schwachem oder gestörtem UKW-Stereoempfang kann das Rauschen unterdrückt werden, wenn der Schalter auf MONO gestellt wird.

BEVORZUGTE SENDER

Es können 10 bevorzugte Sender, 5 AM-Sender (MW, KW) und 5 FM-Sender (UKW), gespeichert werden-
● Auf den gewünschten Sender abstimmen.
● Taste MEMORY gedrückt halten und Taste PRESET drücken, um den Sender zu speichern.

● Zum Abstimmen auf einen bevorzugten Sender zuerst den Wellenbereich wählen und anschließend die entsprechende PRESET-Taste drücken.

BATTERIEN

● Das Batteriefach öffnen und 2 Batterien des Typs R03, UM4 oder AAA wie angegeben einsetzen.
● Die Batterien rechtzeitig ersetzen, damit die gespeicherten Sender nicht gelöscht werden. Das Radio ausschalten und die Batterien innerhalb von 3 Minuten ersetzen.
● Die Batterien herausnehmen, wenn sie leer sind oder wenn das Gerät längere Zeit nicht benutzt wird.

Dieses Gerät entspricht den Funkentstörungsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft.

Das Typenschild befindet sich hinten am Gerät.

Die Deutsche Bundespost informiert

Sehr geehrter Rundfunkteilnehmer!

Dieses Gerät ist von der Deutschen Bundespost als Ton- bzw. Fernseh-Rundfunkempfänger bzw. als Komponente einer solchen Anlage (Tuner, Verstärker, aktive Lautsprecherbox, Fernseh-Monitor u. dgl.) zugelassen. Es entspricht den zur Zeit geltenden Technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost und ist zum Nachweis dafür mit dem Zulassungszeichen gekennzeichnet. Bitte überzeugen Sie sich selbst.

Dieses Gerät darf im Rahmen der rechts abgedruckten 'Allgemeine Genehmigung für Ton und Fernseh-Rundfunkempfänger' in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden. Beachten Sie aber bitte, daß aufgrund dieser Allgemeinen Genehmigung mit Rundfunkempfängern nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden dürfen *). Wer unbefugt andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, des Seefunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste) empfängt, verstößt gegen die Genehmigungsauflagen und macht sich daher nach § 15 Absatz 2a des Gesetzes über Fernmeldeanlagen strafbar.

Die Kennzeichnung mit dem Zulassungszeichen bietet Ihnen die Gewähr, daß dieses Gerät keine anderen Fernmeldeanlagen einschließlich Funkanlagen stört.

Der Zusatzbuchstabe S **) beim Zulassungszeichen besagt außerdem, daß das Gerät gegen störende Beeinflussungen durch andere Funkanlagen (z.B. des Amateurfunks, des CB-Funks) weitgehend unempfindlich ist.

Geräte ohne den Zusatz S sind nicht besonders störfest.

Sollten bei Geräten mit dem Zusatz S ausnahmsweise trotzdem Störungen auftreten, oder wenn Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Funkstörungsmeßstelle.

---

*) Zum Empfang anderer Sendungen darf dieses Gerät nur mit Genehmigung der Deutschen Bundespost benutzt werden. Allgemein genehmigt ist zur Zeit der Empfang der Aussendungen von Amateurfunkstellen und der Normalfrequenz- und Zeitzeichensendungen.

**) Weitere Zusatzbuchstaben haben in Bezug auf die Störfestigkeit keine Bedeutung.